

Landwirt / Landwirtin EFZ - Zweitausbildung berufsbegleitend (3 Jahre am Freitag)

(Formalisierte Nachholbildung nach Bildungsplan oder Praxisweg Art. 32 BBV)

str / 2. Dez 2011

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr
Erstausbildung: EFZ-Beruf oder Matura Weitere Bedingungen	Andere Berufstätigkeit Berufsfachschule (Freitag) (*) Ü Ü Ü Ü Mind. 50% Praxis (inklusive Schule)	Andere Berufstätigkeit BFS - Programm A (Freitag) WF WF QV Mind. 50% Praxis (inklusive Schule) Vor	Andere Berufstätigkeit BFS - Programm B (Freitag) WF QV WF Mind. 50% Praxis (inklusive Schule)
Legende:	BFS Berufsfachschule (ohne ABU); (*) Berufskunde-Schulstoff vom 1. und 2. Lehrjahr Erstausbildung BFS BFS - Programm A: Tierhaltung und Mechanisierung BFS BFS - Programm B: Pflanzenbau und Arbeitsumfeld WF Wahlfächer (13 Tage im 2. und 3. Schuljahr) Ü Überbetriebliche Kurse des 2. Lehrjahres (4 Tage / obligatorisch) QV Vorgezogenes Qualifikationsverfahren Vor		
	gilt nur für FN: Ü Überbetriebliche Kurse des 1. Lehrjahres (1-4 Tage / freiwillig)		gilt nur für FN: QV Qualifikationsverfahren (Schluss)

	Formalisierte Nachholbildung	Praxisweg Art. 32 BBV
Erstausbildung:	EFZ-Beruf oder Matura.	EFZ-Beruf oder Matura. Lernende ohne EFZ Ausbildung können aufgenommen werden, müssen die ABU jedoch nachholen.
Praxis total:	Total 2.5 Jahre Landwirtschaftliche Praxis mit 100% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft. Es muss einkommensrelevante Praxis sein. Die Berufsfachschule wird zur Praxis gezählt.	Total 5 Jahre Berufspraxis, davon 3 Jahre Landwirtschaftliche Praxis mit 100% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft. Es muss einkommensrelevante Praxis sein. Die Berufsfachschule wird zur Praxis gezählt.
Eintrittsbedingungen zur Schule:	Lehrvertrag für drei Jahre abgeschlossen 1 Jahr Praxistätigkeit in der Landwirtschaft (ab 18 Jahren anrechenbar) (Praxis wurde durch die Aufsicht betriebliche Bildung anerkannt) Alter 22 Jahre	2 Jahre Berufspraxis (ab 18 Jahren anrechenbar) 1 Jahr Praxistätigkeit in der Landwirtschaft (ab 18 Jahren anrechenbar) (Praxis wurde durch die Aufsicht betriebliche Bildung anerkannt) Alter 22 Jahre
Praxis während Schule:	Total 1.5 Jahre Landwirtschaftliche Praxis mit 100% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft (Lehrvertrag). Pro Schuljahr mindestens 50% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft Es muss einkommensrelevante Praxis sein. Die Berufsfachschule wird zur Praxis gezählt.	Total 2 Jahre Landwirtschaftliche Praxis mit 100% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft (Anerkennung der Praxis durch Aufsicht betriebl. Bildung). Pro Schuljahr mindestens 50% Beschäftigungsgrad in der Landwirtschaft Es muss einkommensrelevante Praxis sein. Die Berufsfachschule wird zur Praxis gezählt.
Lehrvertrag, Lehrbetriebe:	Lehrvertrag (kein Schulgeld) Auf einem anerkanntem Lehrbetrieb im Kanton ZH / SH Auf eigenem oder elterlichen Betrieb und Lehrbetriebsverbund Strickhof	Kein Lehrvertrag (Es wird ein Schulgeld verrechnet); Anerkennung Praxis Keine Vorgaben betreffend Betrieb für Landwirtschaftliche Praxis
Qualifikationsverfahren (QV):	Das übliche Qualifikationsverfahren für die Zweitausbildung	Das übliche Qualifikationsverfahren für die Zweitausbildung Es werden jedoch keine Erfahrungsnoten (Schulnoten) berücksichtigt
Lerndoku:	Obligatorisch; wird am QV benötigt	Obligatorisch im Kanton Zürich / Schaffhausen; wird am QV benötigt
ÜK:	Obligatorisch ÜK 2. Lehrjahr; freiwillig ÜK 1. Lehrjahr (Kostenbeteiligung 1. Lehrjahr)	ÜK empfohlen (Kostenbeteiligung, wen die ÜK 1. + 2. Lehrjahr besucht werden)